



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 17.11.2023

Das Schicksal von Projekten in Bayern, die Leistungen aus dem vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erkannten „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung hätten beziehen können/sollen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 2 BvF 1/22 entschieden, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit Art. 109 Abs. 3, Art. 110 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) unvereinbar und nichtig ist: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html. Damit fehlt nach aktuellem Kenntnisstand Projekten in folgenden Bereichen der Bundesanteil der Finanzierung:

- „die Förderung für effiziente Gebäude inklusive der Hilfeleistungen für das Gebäudeenergiegesetz (rund 18,8 Mrd. Euro),
- die Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (rund 12,6 Mrd. Euro)“ etc., vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/karlsruhe-urteil-kein-corona-geld-fuers-klima-das-steht-jetzt-alles-auf-der-kipp-86102510.bild.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Vorhaben sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung und ohne eine weitere Unterstützung der Staatsregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 2
 2. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen getätigt, die auch aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 2
 3. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen in Aussicht gestellt, die auch aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 2
 4. Welche Summen aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ waren bei jedem der in Frage 1, 2 und 3 abgefragten Vorhaben zuletzt im Gespräch? 2
 5. Welche Lösungen für die in 1 bis 4 abgefragten Finanzierungslücken sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Diskussion? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 29.12.2023

- 1. Welche Vorhaben sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung und ohne eine weitere Unterstützung der Staatsregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**

Informationen zu Fördervorhaben, die ausschließlich über Bundesprogramme und -mittel bzw. ohne Landesmittel des Freistaates Bayern gefördert werden, liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nicht vor.

- 2. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen getätigt, die auch aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 3. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen in Aussicht gestellt, die auch aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 4. Welche Summen aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ waren bei jedem der in Frage 1, 2 und 3 abgefragten Vorhaben zuletzt im Gespräch?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Tabelle 1 sind bayerische Vorhaben fett markiert, die auch aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollen und für die bereits ein Förderbescheid des Bundes erteilt oder eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land abgeschlossen wurde. Für diese Vorhaben bestehen finanzielle Zusagen der Staatsregierung. Bayerische Vorhaben sind (zusätzlich) kursiv markiert, für die im Rahmen des KTF der Bundesregierung ein Antrag, eine Projektskizze o. Ä. eingereicht wurde und die eine Länder-Kofinanzierung durch die Staatsregierung in Aussicht gestellt bekommen haben, für die jedoch kein rechtssicherer Förderbescheid des Bundes vorliegt.

Entsprechende Bundesmittel in Spalte 3 beziehen sich auf den gesamten Zeitraum des Finanzplans des KTF 2023 bis 2027 (bzw. im Bereich IPCEI Mikroelektronik auf 2023 bis 2030).

Tab. 1: Bayerische KTF-Vorhaben **mit (fett)** und *ohne (kursiv)* rechtssicheren Förderbescheid

Vorhaben	Stand der zugehörigen Landesmittel	Bundesmittel aus dem KTF im gesamten Förderzeitraum
Bereich Mikroelektronik		
IPCEI Mikroelektronik	Landesmittel zugesagt	596.400.000 Euro
<i>IPCEI Mikroelektronik</i>	<i>Landesmittel zugesagt, aber noch kein rechtssicherer Förderbescheid</i>	<i>294.320.000 Euro</i>
Bereich Batteriezellfertigung		
<i>TCTF Batteriezellfertigung</i>	<i>Landesmittel in Aussicht gestellt</i>	<i>105.000.000 Euro</i>
Bereich Photovoltaik		
<i>TCTF Photovoltaik</i>	<i>Landesmittel in Aussicht gestellt</i>	<i>185.000.000 Euro</i>
Bereich Wasserstoff		
<i>IPCEI Wasserstoff</i>	<i>Landesmittel in Aussicht gestellt</i>	<i>464.072.867 Euro</i>
IPCEI Wasserstoff	Landesmittel zugesagt	212.940.216 Euro
<i>ITZ Wasserstoff</i>	<i>Landesmittel in Aussicht gestellt</i>	<i>72.500.000 Euro</i>

5. Welche Lösungen für die in 1 bis 4 abgefragten Finanzierungslücken sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Diskussion?

Das Bundeskabinett einigte sich am 13. Dezember 2023 über das Schließen der Finanzierungslücke im Bundeshaushalt, die als Folge des Bundesverfassungsgerichts-urteils zum KTF entstanden war. Die Vorhaben in Tabelle 1 fallen in die Bereiche IPCEI-Projekte und Förderprogramme im Rahmen des TCTF. Diese Bereiche sollen laut Einigung – soweit bekannt – unverändert weiterfinanziert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.